

Berlin, 16. April 2012

P R E S S E M I T T E I L U N G

Geschäftsstelle / Office:
Anklamer Straße 38
D-10115 Berlin
fon: ++49 (0)30 443270-0
fax: ++49 (0)30 443270-22
geschaeftsstelle@djb.de
<http://www.djb.de>

Referentenentwurf eines Gesetzes zur Anerkennung der Lebensleistung in der Rentenversicherung (RV-Lebensleistungsanerkennungsgesetz)

– Anhörung der Verbände im BMAS am 16. April 2012 –

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hört heute zahlreiche Verbände zur sogenannten Zuschussrente an. Die Präsidentin des Deutschen Juristinnenbunds (djB), Ramona Pisal: *„Endlich blickt die Politik in die richtige Richtung, geht aber noch nicht konsequent den richtigen Weg.“* Der djB, der sich schon seit vielen Jahren für eine bessere Alterssicherung von Frauen und gegen die nachteiligen Folgen von Minijobs insbesondere für Frauen einsetzt, empfiehlt daher für die Zuschussrente:

1. auf die Einkommensanrechnung im Rentenfall (§ 97a SGB VI-E) sowie
2. auf die Voraussetzung einer Gesamtversicherungszeit von 45 Jahren (§ 70a Abs. 2 Nr. 1 SGB VI-E) bzw. 40 Jahren (§ 262a SGB VI-E) zu verzichten,
3. begleitend zur Einführung
 - a) die sozialversicherungsrechtliche Privilegierung geringfügiger Beschäftigung zu beseitigen
 - b) die Versicherungspflicht für selbständige Tätigkeit zu erweitern,
 - c) die dreijährige Erziehungszeit nach § 56 SGB VI auch auf vor 1992 geborene Kinder zu erstrecken sowie
 - d) die rentenrechtliche Absicherung der nicht erwerbsmäßigen Pflege zu verbessern und
4. die Bindung an die Voraussetzung einer zusätzlichen Altersvorsorge (§ 70a Abs. 2 Nr. 3 SGB VI-E) zu überdenken.